

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 143.

Donnerstag den 6. Dezember

1877.

Bekanntmachungen.

An die Orts-Behörden.

Nach der Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 24. d. Mts ist der Beitrag zur Brandversicherungskasse auf das Kalenderjahr 1878 bei den Gebäuden III. Klasse auf 8 Pfennige von 100 M. Brandversicherungsschlag bestimmt und zugleich verfügt worden, daß je die Hälfte der Umlage auf 1. April und 1. August einzuliefern sei. Die Catasterrevisionsschätze und die Umlage in den einzelnen Gemeinden sind rechtzeitig zu besorgen und die Umlage-Arkunden samt den Aenderungs-Verzeichnissen längstens bis 1. Februar 1878 hierher vorzuliegen. Den 5. Dezember 1877.

k. Oberamt. Baum.

Die kgl. Pfarrämter

werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des k. Oberrekrutierungsraths vom 6. Dezember 1875 veranlaßt, ihren Bedarf an Formularen zu den Geburtslisten der im Kalenderjahr 1858 geborenen mithin im Jahr 1878 militärpflichtigen männlichen Personen längstens binnen 8 Tagen hierher anzugeben. Die diesfälligen Correspondenzen sind, wenn sie auf der Adresse mit „Militaria“ bezeichnet werden, portofrei. Die Geburtslisten wollen längstens bis 15. Januar 1878 den Ortsbehörden übergeben werden. Bezüglich der vorschriftsmäßigen Anlegung derselben wird auf § 45 Ziff. 7 der Erlassordnung Bezug genommen, da nach Erlaß des k. Oberrekrutierungsraths vom 24. Novbr. d. J. es bei der seitherigen Anordnung sein Verbleiben hat, worauf zum 15. Januar je nur der Auszug aus dem Geburtsregister des um 20 Jahre zurückliegenden Jahres dem Gemeindevorsteher zu übergeben ist. Den 5. Dezember 1877.

k. Oberamt. Baum.

Errichtung einer lästigen Gewerbe-Anlage.

Der Rothgerber **Albert Weil** in Schorndorf beabsichtigt in der äußeren Vorstadt zu Schorndorf auf Parzelle 135 ein Wohnhaus zu erbauen und in demselben eine Gerberei einzurichten. Dieses Vorhaben wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, beim Oberamt anzubringen sind, und daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne sind bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufgelegt. Den 5. Dezember 1877.

k. Oberamt. Baum.

Neuier Hohengehren. Holz-Verkauf.

Dienstag den 11. Dezember aus Maab und Finkenente: 8 Nadelholz Stämme IV. Cl. mit 2,3 Zm., 525 Nadelholzstangen von 3-4 Mtr Länge; Km. 8 buchene, 13 birchene Prügel, 8 Anbruch, 6860 meist buchene Durchforstungswellen, Nadelreis auf Haufen, geschägt zu 100 Wellen, 1 Km. Stochholz im Boden. Um 9 Uhr am innern Parthaus

Ein gut erhaltenes Sparherdle verkauft Küfer Junf.

Schorndorf. Verkauf

am nächsten Samstag den 8. d. Mts. Nachm. 2 Uhr von 5 kleinen Stämmen, von Pflaumenbäumen, 2 Haufen Reis, und 1 abgängiger Stochzaun im Garten beim Schloß vom Kameralamt. 5000 Mark hat gegen gefestigte Sicherheit auszuliehn die Oberamtssparkasse. Widmann.

DG. Moser.

Schorndorf, 4. Dezember 1877. In der Absicht, auch dieses Jahr unsern Kleinkinderschülern

eine Weihnachtsfreude zu bereiten, erlauben wir uns, die hiesigen Kinderfreunde um gütige Beiträge zu bitten, welche von nachstehenden Ausschußmitgliedern dankbar in Empfang genommen werden. Frau Aldinger, Frau Math. Weil, Conz Weibrecht, Detlev Finkh.

Es wird eine Wohnung mit 3 bis 4 Zimmern per 15. dieses Monats zu miethen gesucht. Anträge an die Redaktion.

Aus Metz, 25. Nov. wird der „Germ.“ berichtet: „Gestern erschloß auf dem Fort St. Julien (Manteuffel) ein Unteroffizier des 8. bayerischen Infanterie-Regiments zuerst einen Sergeanten desselben Regiments und dann sich selbst. Die Ursache soll in mehrfachen Placereien Seitens des Sergeanten zu suchen gewesen sein.“

Wien, 29. Nov. Privat-Nachrichten schildern den Zustand des Papstes äußerst bedenklich. Die Cardinale erwarten die Katastrophe stündlich. Oesterreich hat sein Recht der Exclustive bei der Papst-Wahl neuerdings eindringlich geltend gemacht.

Paris, 28. Nov. Es ist noch immer kein Lichtpunkt in der Lage zu sehen; im Gegentheil dieselbe ist ernster als je. Der Antagonismus zwischen dem Marschall und der Deputirtenkammer hat den Höhepunkt erreicht, und auf beiden Seiten will man von einem Nachgeben entschieden nichts wissen. Die Kammer scheint entschlossen zu sein sich ihrer Waffe zu bedienen und das Budget — wenn auch vielleicht nicht ganz so hoch zum großen Theile — zu verweigern. Gestern beantragte bereits der Berichterstatter der Budgetcommission, M. Coehery, die von der Regierung seit der Auflösung der Kammer eröffneten Supplementar-Credite im Gesamtbetrage von 18,059,271 Francs nicht gutzuheißen, da die betreffenden Decrete ohne Bewilligung der Kammer ertheilt worden und daher gesetzwidrig sind. Die hierauf bezügliche Gesetzentwurf gibt einfach die von jedem Ministerium ausgegebenen Summen an, ohne die Bestimmung anzudeuten, welche sie erhalten haben. Man vermuthet, daß ein großer Theil derselben für die bekannten Wahlmandate gebietet habe. Die Discussion hierüber wird Freitag oder Samstag in der Kammer erfolgen, welche ohne Zweifel sich im Sinne der Conclusionen des Berichterstatters aussprechen wird. Man macht sich bei dieser Gelegenheit auf eine sehr wichtige Debatte gefaßt, deren Einfluß vielleicht entscheidend auf den Ausgang der gegenwärtigen Krisis sein wird. Jedenfalls kann sie nur den Ausgang beschleunigen. Der Marschall — über die Haltung der Kammer mehr als je aufgebracht — soll entschlossen sein, im Falle der Budgetverweigerung zu einer zweiten Auflösung derselben — und zwar in kürzester Zeit — Zuflucht zu nehmen.

Paris, 29. Novbr. „Figaro“ meldet: Auf Ansuchen der französischen Regierung erklärte sich der Papst bereit, den Bischof von Orleans, Dupanloup, zum Cardinal zu ernennen.

Die „Assemblée nationale“ erfährt aus sehr genauer Quelle Folgendes über die Beschlüsse des Marschalls: „Derselbe wird bald der Kammer wissen lassen, daß er der Hüter der Verfassung ist, daß er mit der Verwaltung des Landes beauftragt ist, daß er das Recht hat seine Minister zu wählen und das Votum des Budgets zu verlangen, um alle Verwaltungen des Staates zu sichern. Er wird auch wissen lassen, daß — angesichts der Lage, welche den beiden anderen Staatsgewalten durch die Deputirtenkammer gemacht ist, — er sich genöthigt sieht zum einzigen Mittel Zuflucht zu nehmen, welches ihm die Verfassung gibt, um dem Streite eine Ende zu machen und zwar zur Auflösung der Kammer mit der Unterstützung des Senats. Der Marschall-Präsident ist in der Lage, alle Gründe zu enthüllen, welche die Auflösung nothwendig gemacht haben werden, ebenso alle Umtriebe, welche eine Revolution vorbereiten sollen. Er ist vollständig entschlossen die Ordnung aufrecht zu erhalten, gegen alle diejenigen, welche sie stören wollen, die bedrohte Gesellschaft gegen die Aufwiegler zu vertheidigen — wer sie auch seien — welche die Gesetze verletzen und zum Aufstande rufen.“ — Das halbamtliche Blatt „Le Soir“ theilt gleichfalls mit, daß gestern ein Ministerrath unter dem Vorsitze des Marschalls Mac Mahon stattgefunden hat, in welchem über die Haltung der Regierung in der Budgetfrage beraten wurde. Sehr ernste Beschlüsse sollen gefaßt worden sein. Zu gleicher Zeit kündigen die Regierungsjournale mehrere bedeutungsvolle militärische Maßregeln an. So wurde dieser Tage der bisherige Chef des Generalstabes im Kriegs-Ministerium, General Gressley, welcher den General Berthaut in seinem Werte der militärischen Neugestaltung aufs verdienstvollste unterstützt hat, durch den Brigade-General von Miribel, welcher die 31. Infanteriebrigade in Bourges commandirte, ersetzt. Diese Brigade gehört zum 8. Armecorps, welches unter dem Commando des Generals Drocrot steht. Man weiß, daß die Prediger des Staatsstreiches auf Letzteren rechnen und rechnen können. Der bonapart. Gen. Berge wurde zum Cabinetchef des Kriegsminister ernannt. Ferner

spricht man von dem Eintreffen von zwei Regimentern in Paris, die wegen ihrer besonderen Ergebenheit bei gewissen politischen Persönlichkeiten bekannt sein sollen. — Was bereitet man vor? Stehen wir am Vorabende eines Staatsstreiches, einer Revolution, oder gar eines schrecklichen Bürgerkrieges in Frankreich? Das Land — bisher so ruhig und so geduldig — fängt an sich in besorgnißerregender Weise aufzurütteln. Man hört überall nur den einen Ruf: Der Krisis muß ein schnelles Ende gemacht werden — um jeden Preis!

Petersburg, 29. Nov. Die von Paris aus verbreitete Nachricht, daß nach dem Falle von Plezna ein Waffenstillstand geschlossen werden würde, wird von der „Agence Russe“ für unrichtig erklärt mit dem Hinzufügen, daß russischerseits kein Waffenstillstand zu dem gebachten Zeitpunkt beabsichtigt würde.

Petersburg, 30. Nov. Offiziell. Bogot, 29. Nov. Ueber die Einnahme von Etropol werden folgende Einzelheiten gemeldet: Der Kampf dauerte vom Morgen des 22. bis um 3 Uhr Nachmittags am 24. Nov. Am 22. wurde der ganze Tag dem Geplänkel und dem Herausschieben der Geschütze auf die Felsen gewidmet. Am 23. Morgens eroberten die von Kapitän Reutern geführten Freiwilligen des Preobraschensky'schen Regiments durch plötzlichen Angriff eine Redoute, in Folge dessen die von der Flanke beschossenen Türken ihre ganze vordere Linie verlassen mußten, welche sodann durch die Kolonne des rechten Flügels unter dem Prinzen von Oldenburg besetzt wurde. Hierauf unterhielt diese Kolonne ein Geplänkel bis zum Abend, während das Gleiche seitens der Kolonne des linken Flügels geschah, die sich zur Umgehung der rechten türkischen Flanke anschickte. Am 24. Morgens begann letztere Kolonne unter dem Flügeladjutanten Obersten Lubowitsky immer mehr und mehr die Flanke der Türken und deren Rücken zu umgeben und zwang endlich den Feind, sich in die Hauptredoute zurückzuziehen, welche den Eingang des Passes schloß. Die Türken flohen aus derselben, worauf die Redoute durch eine Kompanie des Preobraschensky'schen Regiments besetzt wurde. Wegen der bereits eingetretenen Dunkelheit konnte die Verfolgung erst bei Beginn der Morgendämmerung am 25. aufgenommen werden; auf derselben erbeuteten die Ceterinosin'schen Dragoner 3 Geschütze und 300 Wagen mit Munition und Proviant. Der russische Verlust während der drei Tage belief sich auf 48 Tode und Vermundete, unter den Vermundeten 1 Offizier.

Petersburg, 30. Novbr. Ein Telegramm aus Porabim meldet: Die Türken haben von Ruffschuck aus am Montag lebhaft Stobosia und Sturgewo bombardirt, doch wurden schließlich die türkischen Geschütze durch die russischen Batterien zum Schweigen gebracht.

Konstantinopel, 29. Novbr. Die Journale veröffentlichen eine von der Pforte an die Bulgaren erlassene Proclamation, worin dieselben an die ihnen früher gewährte Amnestie erinnert und aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren.

Auszug aus dem Standesamts-Register

vom 22. November bis 2. Dezember 1877.

Geburten:

- Den 22. Nov Karl August, Kind des Gottlieb Hg, Tagelöhner.
- Den 24. Nov. Ernst Theodor, Kind des Wilhelm Friedrich Weber, Schullehrer.
- Den 27. Nov. Karl, Kind des Johannes Schiel, Fabrikarbeiter.
- Den 28. Nov. 1 Kind ohne Vornamen des Daniel Schmid, Schmied.
- Den 26. Nov. Rosine Friederike, Kind des Jg. Leonhardt Naghle, Maurer.

Sterbefälle:

- Den 28. Nov. 1 Kind ohne Vornamen des Daniel Schmid, Schmied, 1/2 Stunde alt.
- Den 1. Dezbr. Gottlob Dill, Müller von Buhlsbrunn, 32 Jahre -alt.
- Den 2. Dezbr. Karl Friedrich, Kind des Jakob Sigle, Gepäckträger.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Geschäftsnotariat Schorndorf. Gläubiger- & Bürgen- Anruf.

Ansprüche an hienach aufgeführte Personen wollen

binnen 8 Tagen zum Zwecke der Berücksichtigung bei den vorzunehmenden Theilungsgeschäften schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungsfall für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuschreiben haben.

Schorndorf.
Menner, Ulrich, Bäckers Witw., Realth.
Edle, Johs., Oberamtschirurg, Ewentth.
Haubersbrunn.

Egelhof, Johs., Maurers Frau, Ewentth.
Steinenberg.

Erzinger, Johann Jakob, gew. Ziegler,
nachträgliche Ewentthheilung.
Unterurbach.

Hurlbaus, Reichiors Witw., Realthg.
Schabel, Friedrich, Schäfers Frau, Ewentth.
Oberurbach.

Buhl, Johannes, Seminarvorstehers Witw.,
Realthheilung.

Den 4 Dezember 1877.

K. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Schorndorf. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Johann Ulrich Menner, Bäckers Witw. dahier, wird die vorhandene Fahrniß am

Samstag den 8. Dezbr. 1877

von Morgens 8 Uhr an

im Wege des öffentlichen Aufstreichs in dem in der Kirchgasse gelegenen Sailer Höndl'schen Hause zum Verkaufe gebracht und zwar:

Bücher, Frauenkleider, Betten, Bettgewand, Küchengeschirr, Schreinwerk, wgrunter 1 Kleiderkasten, 1 Kommode und 1 Bettlade und allgemeiner Hausrath.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schorndorf, den 1. Dezbr. 1877.

K. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Schorndorf. Länder-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Regine Friederich von hier, bringen am

Montag den 10. Dezember

Nachmittags 2 Uhr

1 Nr 77 Mtr. Land in den weiten Gärten,

angekauft für 80 Mark,

und

2 Nr 16 Mtr. Land, daselbst an der Schlichter Straße,

angekauft für 100 Mark,

auf dem hiesigen Rathhaus nochmals zum Verkauf.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 3. Dezember 1877

Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Schorndorf. Land-Verkauf.

Aus der Erbmasse der verstorbenen Ulrich Meuners Wittve von hier, kommt am

Montag den 10. Dezember

Nachmittags 2 Uhr

1 Nr 85 Mtr. Land in den weiten Gärten,

angekauft für 90 Mark

auf dem hiesigen Rathhaus nochmals und zwar letztmals zum Verkauf, wozu man Kaufsliebhaber einlädt.

Den 3. Dezember 1877.

Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Schorndorf. Brennerei-Einrichtung- Verkauf.

2 Brennhasen sammt Blasen und Kühlständer sind als entbehrlich dem Verkauf ausgesetzt.

Erämer, Kunstmüller.

Schorndorf,
den 5. Dezember 1877.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsern innigst geliebten Gatten und Großvater **Schulmeister Brändle** in seinem 81. Lebensjahre in ein besseres Leben zu berufen.

Beerbigung findet nächsten **Freitag** Nachmittags 2 Uhr statt und bitte hiesige wie auswärtige Freunde und Bekannte dies anstatt besonderer Anzeige mit stiller Theilnahme entgegen zu nehmen.

Die trauernde Wittve
Anna Brändle.

Schorndorf.
Von dem Ableben des pens. Schullehrers Brändle dahier setzt die Herren Collegen zugleich mit der Mittheilung in Kenntniß, daß die Beerbigung nächsten **Freitag** Nachmittags 2 Uhr stattfindet.

Den 5. Dezember 1877. **Fichtel.**

Eine **Puppenstube** sucht zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Große **Ausstellung** von **Kinder-Spielwaaren.**
Specialität in selbstgekleideten Puppen
en gros & en detail.
Billigste Preise.
FR. SPEIDEL.
Schorndorf.

Große Geschäftspreise in großer Auswahl für Knaben und Mädchen.

Beliebteste, Größte, Preisliche, Sittliche.

Spezialität in selbstgekleideten Puppen
en gros & en detail.
Billigste Preise.
FR. SPEIDEL.
Schorndorf.

Schorndorf
2000 Mark
Pfleghaftsgeld hat anzuleihen
Paul Kohler.

Colonial-Caffee mit Zucker,
per Pfund nur M. 1., empfiehlt
3. **Carl Veil.**

Verkauf zu Spottpreisen
aus einer Gantmasse von **Bilderbücher, Bilderbogen, Laubfägbogen, Modellirbogen** etc. Bestellungen an **H. Becker in Stuttgart,** Langestraße 18, parterre.

Kohrbrohn.
Ich setze eine 7,75 Meter lange, 7,05 Meter breite neue gezimmerte **Schauer und Stall,** welche man nur aufschlagen darf, dem Verkauf aus. Böden und Thüren können mit erworben werden.

Karl Müller in Canstatt.
Nähere Auskunft ertheilt
Fischer zur Bierhalle in Schorndorf.

Kohrbrohn.
Mehrere Stk.
gelbe Rüben
sucht zu annehmbarem Preis zu kaufen, wer? sagt die Redaktion.

Magd-Gesuch.
Ein ordentliches Mädchen die etwas vom Felbgeschäst versteht findet eine Stelle bei gutem Lohn zu erfragen bei
der Redaktion.

Tages-Begebenheiten.
Schorndorf. Am vergangenen Samstag den 1. Dezember Abends, fand im Locale des Krieger-Vereins hier, die von demselben veranstaltete Gedekfeier von Champagny bezw. Villers statt. Nachdem der Vorstand zunächst die Verammlung willkommen geheißen galt seine Ansprache weiter dem Andenken Derjenigen, denen es leider nicht vergönnt ist, noch unter uns weilen zu können, woran sich dann die am Schlusse dieses folgender Strophen angeschlossen, wozu als Motto das Ende eines Gedichtes unseres jungen Freiheitsdichters Th. Körner diente. Von Kammerad K. wurde dann durch Vortrag den Anwesenden ein klares und getreues Bild über die schweren Tage des 30. Nov. 1. und 2. Dezbr. 1870 vor Augen geführt. Verschiedene weitere Toaste galtten dann noch S. M. dem Kaiser der Armee etc. Die hiesige Musik, welche anerkanntenswerth gut und fleißig spielte, sowie ein humoristischer Vortrag unfres alten Freundes B. über seinen Ausmarsch 1848 Ulm—Blaubeuren—Feldstetten und retour trugen viel zur Würze des Abends bei, so daß wohl angenommen werden kann, daß Niemand das Local unbefriedigt verlassen hat.

Bergiß, mein Volk, die treuen Todten nicht!
(Zur Erinnerung an den 30. November und 2. Dezember 1870.)
"Bergiß die treuen Todten nicht und schmüde auch ihre Urne mit dem Eisenkranz!"
Theodor Körner (1791—1818).

Leer' nur der Freude Becher bis zum Grunde,
Den Deiner Helben Siegeslauf Dir bot,
Und sonne Dich in feiervoller Stunde
In Deines Ruhmes prächt'gem Morgenroth!

Schorndorf.
Geschäfts-Empfehlung.
Der Einwohnerschaft Schorndorfs und Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich nebst meinem Galanterie-Waaren-Geschäft auch für Kunden Arbeit liefere und werde ich mich bemühen meine werthen Kunden zur Zufriedenheit zu bedienen; auch sind stets **Möbel** vorräthig zu haben. Bestellungen zu ganzen Ausstattungen werden schön und billigt ausgeführt.
Achtungsvollst
J. G. Schod, Schreiner,
wohhaft im Hirsch.



Frankfurter Dombau-Lotterie
Ziehung am 15. Dezember 1877.
Carl Albert-Loose
Ziehung am 15. Dezember 1877.


Zu dieser Lotterie erlasse ich Loose
Dombau-Loose 1 Stück zu 4 Mark
12 Stück zu 45 Mark.
Carl Albert-Loose 1 Stück zu 6 Mark
12 Stück zu 70 Mark.

Hauptgewinne im Werthe von 30,000 M.
20,000 M. bis abwärts 10 M. im Ganzen 20,000 Gewinne.
Alle Teilnehmer, deren Loose mit einer Niete gezogen werden, erhalten mit der Ziehungsliste das **Portrait des Deutschen Kaisers** in eleganter Ausstattung franco und **gratis** überfaubt.
Bestellungen wolle man baldigt machen um allen Wünschen genügen zu können.

Felix Auerbach
Frankfurt a. M.

Einem armen Dienstmädchen ging am Dienstag Vormittag ein **Fünfmarschlein** vom Schloß bis zur Kirche verloren. Der Finder wird gebeten, denselben bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

Grunbach.
Hunde zu verkaufen.
Aechte Bulleteriäre, 6 Wochen alt, hat zu verkaufen
G. Schwarz.



General- & Special-Quittungen
für Invaliden etc. sind stets vorräthig in der
G. Mayer'schen Buchdrucker.

Für Frohnmeister.
Neue zweckmäßige **Frohnregister** können bezogen werden von der
G. Mayer'schen Buchdrucker.

Laß Fahnen rauchen, hohe Lieder schallen —
Dir ward die Freude ja zur Dankspflicht —
Doch in des Jubels trunken Ueberwallen
Bergiß, mein Volk, die treuen Todten nicht!

Die Lebenden begrüßt Dein Dank, Dein Segen,
Der schönste winkt an ihrer Lieben Herz!
Und tausend fleiß'ge Hände wollen pflegen
Und tröstend lindern wunder Krieger Schmerz.
Die Todten aber ruh'n in fremden Gauen,
Den Kranz, der ihre bleiche Stirn' umflücht,
Kann nur des Himmels Thräne noch bethauen —
Bergiß, mein Volk, der treuen Todten nicht!

Sie warfen ihre Brust dem Feind entgegen,
Ein Schutzwall dem bedrohten Vaterland
Sie stürmten vorwärts, trotz Granateneigen,
Bis heißer Tod den Weg zum Herzen fand!
Sie fragten nicht: wer wird die Stippen füllen,
Wenn des Verräthers Aug' im Tode bricht?
Sie riefen: Vorwärts! Deutschland wird sie schützen. —
Bergiß, mein Volk, die treuen Todten nicht!

Was sterbend, doch als Sieger, sie erwarten,
D schilt' es als ein unantastbar Gut,
Den neuen Bund, für den sie jauchzend starben,
Der Einheit Bund, getauft in Helbenblut!
Reizt Wahnwirk Dich aufs neu' zu inner'n Fehden,
Auf' ihre Geister auf zum Volksgesicht,
Daß zu den Lebenden die Todten reden! —
Bergiß, mein Volk, die treuen Todten nicht!

Ihr heilig' Opfer stamm' uns ins Gedächtniß,
Wenn wir des neuen Reiches Tempel bau'n;
Zum Tempelkitt empfan' wir ihr Vermächtniß:
Der Freiheit Geist und brüderlich Vertrau'n.
Im Innern frei und eink' nach außen wende,
Mein Vaterland, Dich solz zum Tageslicht,
Und segnest Du die Arbeit unsrer Hände:
Bergiß auch dann die treuen Todten nicht!

Mittheilung von R. J. in B.

Tübingen, 2. Dez. Der gestern Abend um 7 Uhr von hier nach Herrenberg abgegangene Postwagen ist in Folge leichtsinnigen Fahrens des Postillons an der Ecke des Museums umgeworfen worden. Die Passagiere, sechs an der Zahl, und der begleitende Condukteur kamen mit dem Schrecken davon und blieben unverletzt, der Postillon dagegen hat den Fuß gebrochen.

Paris, 3. Dezbr. Das Journal „Temps“ meldet: Der Marschall Präsident hat Dufaure beauftragt, ein Cabinet zu bilden; dieser hat seine politischen Freunde zu Rathe gezogen.

Petersburg, 3. Dez. Amtlich wird aus Bogot vom 2. d. berichtet: Die Türken haben ohne Kampf die sehr starken Befestigungen bei Wraischsch und Lutacowow verlassen und sich auf zwei Wegen gegen Sofia hin zurückgezogen, nämlich auf der Straße von Orhanie und auf der Straße von Luitowow. Am 29. Nov. besetzte die Colonne des Generals Ellis die von den Türken verlassenen Positionen und verfolgte am 30. die Türken bis Arab Konak jenseits des Engpasses.

Konstantinopel, 4. Dezbr. Telegramm Mehemed Ali Pascha's aus Kamirli, 3. Dez.: Fortwährend heftiger Geschützkampf. Mehemed Ali und Schakir Pascha bemühen sich, die feindlichen Positionen in der Richtung von Etropol und Orhanie wieder zu nehmen. Mehemed Ali wurde heute ein Pferd unter dem Leibe erschossen.

Eine Lücke im Strafgesetzbuch.

Wer unser Volksleben kennt, der weiß, welch' ungeheure Ausdehnung die Trunksucht in unsern Tagen gewonnen hat. Wir behaupten geradezu, daß noch nie dies Laster eine solche Macht über unser Volk in allen seinen Theilen ausgeübt hat, als gerade jetzt. Und ist es denn ein Wunder? Von Tag zu Tag steigt ja die Genußsucht in demselben Maße, als die alte Einfachheit und Solibität in Abnahme kommt; die schrankenlose Gewerbefreiheit hat eine Menge neuer Wirthschaften in Stadt und Land ins Leben gerufen und da die neuen Wirthse doch alle leben wollen und ebensowenig, als andere Sterbliche von der Luft leben können, so bieten sie Alles auf, um Rundschaft herbeizulocken und die Verführung wird somit immer stärker; zudem wachsen ja die Vereine und Verbände zu allen möglichen und unmöglichen, nützlichen und unnützen Zwecken wie die Pilze nach dem Regen aus dem Boden heraus und in Folge davon müssen Stiftungsfeste und Jahrestage, Jagneumehnen und Wanderversammlungen, Gauderversammlungen, Provinzial- und Landesversammlungen, endlich „allgemeine deutsche“ und „internationale Versammlungen aller Art“ abgehalten werden, bei denen natürlich immer „für Speisen und Getränke bestens gesorgt ist.“

Ist's da ein Wunder, wenn Tausende unserer Brüder nicht mehr vom Schnapsglas, vom Bierkrug und von der Weinflasche loskommen, und ihr Leben der trostlosen Abwechslung von Raufsch und Kagenjammer und Kagenjammer und Raufsch dahinbringen?

So wird die Trunksucht immer mehr ein fressendes Gift, das an dem Marke unseres Volkes zehrt und dasselbe seiner besten Kräfte beraubt. Tausende, namentlich unter den Brandweintrinkern überlebet dieselbe alljährlich dem Irrenhaus, sie zerstört das Familienglück und den Wohlstand von Hunderttausenden, sie ist der Grund von zahllosen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, wie gegen Leib und Leben der Mitmenschen.

Und wann pastiren sie vorzugsweise? Lest die Zeitungen, fragt den nächsten besten Bezirksarzt, wann er am meisten mit den Untersuchungen von Verwundeten oder Ermordeten zu thun hat, und er wird euch sagen: Am Sonntag und Montag. Und wo gehen in der Regel diese rohen Ausstritte vor sich? Antwort? Im Wirthshaus oder auf dem Heimwege vom Wirthshaus. Und in

welchem Zustande sind die Leute, welche sie begehen? In dem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit in Folge von Betrunktheit; die Schwurgerichtsverhandlungen bestätigen es.

Halten wir uns nur einmal einfach an diese Thatfachen, sie sagen es uns mit erschreckender Deutlichkeit: die Trunkenheit ist zu einem gemeingefährlichen Vaster in unserer Zeit geworden. Ist es aber so, so muß der Staat sein Augenmerk auf dieselbe richten; denn der Staat ist verpflichtet, Leib und Leben in Schutz zu nehmen. Es kann nicht genügen, daß er den Mord oder die Körperverletzung bestraft, denn davon hat der Verletzte oder Ermordete blutwenig; er muß es auch, so viel in seinen Kräften steht, verhüten, daß es zum Mord oder zur Körperverletzung kommt. Und wenn nun erwiesenermaßen die Trunkenheit in den allermeisten Fällen dazu führt, so ist er verpflichtet, mittelst des Strafgesetzbuchs gegen dieselbe vorzugehen. Wir könnten natürlich noch verschiedene Gesichtspunkte anführen, unter denen die Strafeinsetzung des Staats gegen die Trunkenheit betrachtet und als im Interesse des Staats, wie der Gesellschaft liegend, hingestellt werden kann. Aber es würde dieß hier zu weit führen.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit also hat der Staat die Verpflichtung, die Trunkenheit zu bestrafen; denn das eine solche Bestrafung die Verminderung strafbarer Handlungen und zwar sowohl polizeilicher Uebertretungen, als auch schwerer und leichter Körperverletzungen zur Folge haben werde, das liegt auf der Hand. Und in der That haben ja andere Staaten schon seit längerer oder kürzerer Zeit derartige Strafbestimmungen getroffen. Wir nennen nur Amerika, das Land, wo bekanntlich sonst die persönliche Freiheit am meisten berücksichtigt wird, ferner England, seit einigen Jahren Frankreich, endlich seit Kurzem Oesterreich, wo folgendes Gesetz in Kraft getreten ist: „Wer sich in Gast- oder Schankräumlichkeiten, auf der Straße oder an sonstigen öffentlichen Orten im Zustande offener Trunkenheit befindet und wer an solchen Orten einen Andern absichtlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt, wird mit Arrest von 3 Tagen bis 1 Monat oder an Geld bis zu 50 fl. bestraft. Dieselbe Strafe trifft Inhaber von öffentlichen Gasthäusern, die an betrunkenen Gästen geistige Getränke verabreichen.“

Was enthält dagegen unser deutsches Strafgesetzbuch in dieser Beziehung? Da heißt es im §. 361: „Mit Haft wird bestraft, wer sich dem Trunk dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derer, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.“

Das ist Alles. Demnach kann bei uns nur ein Gewohnheitskäufer der durch seine Niederlichkeit sich und seine Familie so weit heruntergebracht hat, daß er der Armenkasse zur Last gefallen ist, wirklich bestraft werden. Das heißt aber schier soviel, als das Laster der Trunkenheit für straflos erklären. Jederman muß zugeben, daß es hier eine Lücke auszufüllen gibt und wäre nur zu wünschen, daß dieselbe bei Zeiten ausgefüllt wird, ehe das Laster der Trunkenheit bei uns eine noch größere Höhe erreicht und noch mehr Unheil anrichtet, als als es bisher schon angerichtet hat. Die alten Römer haben ihren Konsum zugerufen, sie sollten darauf sehen, daß der Staat keinen Schaden erleide. Das rufen wir unsern Gesetzgebern zu. Der Schaden ist jetzt schon groß genug.

Bl. (aus der süddeutschen Landpost.)

Ferner meldeten die Zeitungen über den am 16. September d. J. in Nürnberg abgehaltenen Congreß der deutschen Jrenärzte: „Bei dem ersten Gegenstande der Tagesordnung: „Was kann von Seiten der deutschen Jrenärzte zur Mitwirkung in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches geschehen? wurde vom Referenten Geh. R. Direktor Dr. Kasse von Andernach vorgeschlagen, vorerst bis zum Erhalt weiteren statistischen Materials sich noch der weiteren Schritte enthalten und sich vorerst darauf zu beschränken, die Erleichterung von Asylen für Trunkene für wünschenswerth zu erklären. Von Interesse waren einige statistische Mittheilungen des Referenten. Hiernach vermehrten sich in den Jahren 1869 bis 1876 die Branntweinschenken in der Rheinprovinz um 28 pCt., während die Zunahme der Bevölkerung nur 6 pCt. betrug, in Westfalen war sogar die Mehrung der Branntweinverkaufsstellen 46 pCt. und die Zunahme der Bevölkerung nur 7 pCt. Die Versammlung nahm die Anträge des Referenten an.“

(Bl. f. d. Armenwesen.)

Schorndorfer Anzeiger

M u t s b l a t t

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährl. 86 S. durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertelst. 1 M 15 S.

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelst. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

№ 144.

Samstag den 8. Dezember

1877.

Bekanntmachungen.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an die R. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirksvereine.

Im Hauptfinanzetat von 1877/79 sind, wie seit Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich Be- und Entwässerungseinrichtungen entweder in Verbindung mit einander oder einzeln für sich, Bach- und Flußregulirungen, sofern mit denselben landwirthschaftliche Verbesserungen erzielt werden, Wiesenmeliorationen, Feldweganlagen, Markungsregulirungen und Güterzusammenlegungen vorgesehen worden.

In der Absicht, möglichst viele zweckmäßige Kulturunternehmungen dieser Art ins Leben zu rufen und hiebei in thunlichster Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Ausnützung vorhandener günstiger Bedingungen mit möglichst geringem Aufwand den höchst möglichen nachhaltigen Nutzen zu erzielen, werden die oben erwähnten Geldmittel einseitig zur allmätigen Aufstellung eines tüchtigen kulturtechnischen Personals benützt, welches Gemeinden und Privaten in Beziehung auf die Ausführung solcher Kulturunternehmungen auf Ansuchen zur Verfügung gestellt werden kann, um die Vorarbeiten zu fertigen, die Pläne zu entwerfen und eventuell die Ausführung zu beaufsichtigen, andertheils aber für Beiträge zu den Kosten der Ausführung bedeutenderer, zur Nachahmung anregender und zum Muster dienender Unternehmungen bestimmt.

In ersterer Hinsicht werden daher die R. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirksvereine wiederholt veranlaßt, wo immer sich die Gelegenheit und einige Geneigtheit zur Ausführung von landwirthschaftlichen Verbesserungen zeigt, unter Angabe des Zwecks des Unternehmens, seiner ungefähren Ausdehnung und der einschlägigen örtlichen Verhältnisse die Berathung resp. Unterstützung des bei der Centralstelle angestellten Kultur-Ingenieurs zu beantragen, damit durch dessen Mitwirkung die Aufstellung oder gar Ausführung fehlerhafter Projekte verhindert und schon von Anfang an eine gewisse Gewähr für die wirthschaftlichste Verwendung der in Betracht kommenden Kosten gegeben werde. Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß der Kultur-Ingenieur bis auf Weiteres auch den geometrischen Vorarbeiten, sofern dieselben nicht längere Zeit in Anspruch nehmen, sich unterzieht, welche in vielen Fällen mit der örtlichen Besichtigung verbunden werden können.

Insbondere aber ist dann, wenn um einen Beitrag zu den Kosten der Ausführung von Ent- und Bewässerungseinrichtungen von Fluß- und Bachkorrekturen, und von Wiesenmeliorationen nachgesucht werden will, sofern die Vorarbeiten nicht vom Kultur-Ingenieur der Centralstelle gefertigt sind, vor Beginn der Ausführung Plan und Kostenvoranschlag zur Besichtigung und Prüfung vorzulegen.

In Betreff der Ausführung von Feldweganlagen, Markungsregulirungen und Güterzusammenlegungen wird die Centralstelle gleichfalls gerne ihre Techniker zur Berathung und Unterstützung an Ort und Stelle senden. Beiträge werden in der Regel aber nur für vollkommen gelungene und musterhafte eine ganze oder den größeren Theil einer Markung umfassende Unternehmen, in erster Linie für Markungsregulirungen und Güterzusammenlegungen, und überhaupt nur für solche Unternehmen, welche geeignet sind, anregende Beispiele abzugeben, verabreicht.

Auch für die Regulirung von Allmänden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmänden zur landwirthschaftlichen Kultur, zur Weide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind, sowie für die Anpflanzung kahler Alpweiden mit passenden Bäumen, was im Interesse der Verbesserung solcher Weiden, wie der Vermehrung der Holzproduktion gleichsehr zu empfehlen ist, können Beiträge gegeben werden.

In allen diesen Fällen wird die Größe der einzelnen Unterstützungen nach den Opfern, welche die Durchführung der Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

Den Gesuchen ist stets eine gutachtliche Aeußerung des betreffenden landwirthschaftlichen Vereins beizuschließen. Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen völlig ausgeführt ist und die Centralstelle sich von der gelungenen plangemäßen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Stuttgart, den 24. November 1877.

Präsident Werner.

Den Orts-Behörden

wird vorstehender Erlaß zur Kenntnisknahme und weiteren Einleitung zur Kenntniß gebracht.
Den 7. Dezember 1877.

R. Oberamt.
Bann.

Bekanntmachung betreffend die Aussetzung von Prämien für künstliche Fischzucht.

Zur Förderung der künstlichen Fischzucht im Lande werden als Anerkennung für die Einrichtung zweckmäßiger Fischbrutanstalten sowie eines rationellen Betriebs der Fischerei überhaupt die nachgenannten Preise ausgesetzt: